

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung zur UVP-Pflicht für die Herstellung einer temporären Verrohrung des Rhynschlootes an der Straße „Zum Tiefen Fahrwasser“ in 26388 Wilhelmshaven im Rahmen der Errichtung einer temporären Zuwegung zum zukünftigen TES-Gelände in 26388 Wilhelmshaven

Die Tree Energie Solutions GmbH (TES), Emsstraße 20, 26382 Wilhelmshaven hat für die Herstellung einer temporären Verrohrung des Rhynschlootes an der Straße „Zum Tiefen Fahrwasser“ in 26388 Wilhelmshaven im Rahmen der Errichtung einer temporären Zuwegung zum zukünftigen TES-Gelände in 26388 Wilhelmshaven mit Datum vom 15.08.2022 eine wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind, sofern die erforderlichen Schutzmaßnahmen beachtet umgesetzt werden.

Gemäß § 5 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Feist